

Niederschrift

über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **04.09.2018**, 17:00 Uhr - 17:34 Uhr,
Begegnungszentrum Coerde, An der Meerwiese 25, 48157 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Werner Abbing, Matthias Bölling, Julia Rösmann, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe,
Lothar Wypyrsczyk,

von der SPD-Fraktion:

Jochen Frese, Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit,
Rita Witte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dirk Guddorf (ab 17.15 Uhr, TOP 5), Udo Schonhoff,

von der CDU (fraktionslos):

Marc Weißeling,

von DIE LINKE.:

Stephan Siewering,

Vertreter/innen des Jugendrates:

Maximilian Paszke, Cyber-Maria Steinbach,

von der Verwaltung:

Andreas Kurz, Stefanie Remmers,

für die Schriftführung:

Ines Resing,

Es fehlte/n:

Olaf Bloch, Ralf Kiewit, Jürgen Schänzer

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17.00 Uhr die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Anwesenden im Begegnungszentrum Meerwiese in Münster-Coerde.

Herr Igelbrink gratulierte nachträglich Herrn Wyprsczyk, Herrn Frese, Herrn Schonhoff, Herrn Weßeling, Herrn Sauerwald, Frau Rösmann sowie Frau Witte zum Geburtstag.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 04.09.2018

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gem. § 24 GO NRW |
| <u>V/0773/2018</u>
I | 2.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. | Berichte |
| | 3.1. | Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en |
| | 4. | Anhörungen |
| <u>V/0728/2018</u>
III | 4.1. | Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2019 |
| <u>V/0703/2018</u>
III | 4.2. | Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde - Kieseckampweg [Wohnquartier] Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0679/2018</u>
IV | 4.3. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte |
| <u>V/0699/2018</u>
IV | 4.4. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel |

V/0710/2018
VI

- 4.5. Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen

5. Entscheidungen

V/0605/2018
I

- 5.1. Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung "Kinderhaus", Von-Humboldt-Str. 1

6. Anregungen/Anträge

A-N/0007/2018
I

- 6.1. Zentrum Kinderhaus nicht vernachlässigen
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2018

A-N/0008/2018
I

- 6.2. Willkommenskultur am Kreisverkehr
Brüningheide/Westhoffstraße/Kristiansandstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2018

A-N/0009/2018
I

- 6.3. Vermeidung von Gefahrensituationen im Kreuzungsbereich Zum Rieselfeld/Kanalstraße
Antrag der CDU Fraktion vom 24.08.2018

7. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung

8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung

9. Verschiedenes

Herr Igelbrink gab bekannt:

- Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Thema „Lampenverpackung entschlüsseln, informiert kaufen“
- Programm zur „Gründungswoche für Existenzgründung und junge Unternehmen“ von „Münster gründet!“ vom 12.11.2018 bis 16.11.2018
- Programm zur entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe „Unfair. Unfrieden. Flücht-ten.“ Münster vom 15.09. bis 31.10.2018
- Grußkarte der Grundschule am Kinderbach mit Dank für den gewährten Zuschuss für das durchgeführte Zirkusprojekt
- Information über die Verleihung des Kinderhauser Kunstpreises am 16.09.2018 um 16 Uhr
- Tagung des Preisgerichts zum Neubau der Grundschule Sprakel am 14.09.2018 um 15 Uhr im Pfarrheim St. Marien
- Verleihung der ersten Ehrenamtskarten am 07.09.2018 um 15 Uhr im historischen Rathaus
- Einladung zur Einweihung der neuen Tribüne bei SC Westfalia Kinderhaus am 18.08.2018
- Dokumentation des Projektes „Think Tank Kinderhaus“ mit dem Hinweis, dass ein paar Druckexemplare der Dokumentation zeitnah bestellt werden
- Eingang eines Antwortschreibens von Frau Wilkens auf das am 29.06.2018 an den Oberbürgermeister gerichtete Schreiben einiger Coerder Bezirksvertreter zum Thema „Potential für den Hamannplatz in Coerde nutzen“
- Flyer zum „Tag des offenen Denkmals“ am 09.09.2018
- Programm der Westfälischen Schule für Musik für die Monate August 2018 bis Januar 2019
- Programm des Bürgerhaus Bennohaus für das 2. Halbjahr 2018
- Einladung zum Programm „50 Jahre Biologische Station Rieselfelder Münster“ am 28.09.2018 ab 16 Uhr
- Jahresbericht 2016/17 des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V.

Frau Remmers gab bekannt:

- neue Heimatförderprogramme des Landes NRW (E-Mail vom 29.08.2018)
- Ausstellung "Planungswerkstatt 2030 – Zukünftige Wohnbaulandentwicklung in Münster" vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in der Glashalle des

Stadthauses 3 vom 03.09.2018 bis 28.09.2018

- Mitteilung vom Rechtsamt, Frau Kistler, dass die Bewerbersuche für das Schiedsamt in Kinderhaus und Coerde bisher nicht erfolgreich war. Sofern jemand eine geeignete Person benennen kann, wird um entsprechende Mitteilung an die Bezirksverwaltung oder an das Rechtsamt gebeten
- ein noch bestehendes Finanzierungsdefizit bei den geplanten Spielplatzsanierungen wird nach Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden und der Einzelvertreter durch Mittel der Bezirksvertretung Münster-Nord gedeckt

Punkt 2 der Tagesordnung

Anregungen gem. § 24 GO NRW

Frau Remmers informierte:

- über eine Antwort des Ordnungsamtes zur Anregung 2017-00150 bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung am Heidegrund (E-Mail vom 21.08.2018), in der darauf hingewiesen wird, dass eine Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße Heidegrund aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0773/2018

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00094	Es wird angeregt, auf der Straße Am Burloh eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2018-00101	Es wird angeregt, auf der Straße Hoher Heckenweg Fuß- und Radwege in beide Fahrrichtungen einheitlich und optisch eindeutig zu trennen. Als kurzfristige Lösung wird die Aufstellung des Verkehrszeichens 240 ("Gemeinsamer Geh- und Radweg") vorgeschlagen.	Verwaltung
2018-00118	Es wird angeregt, die Grünflächen und die Gehwege im Bereich Königsberger Straße 118/Coerdestiege 83-15 zeitnah zu säubern.	Verwaltung

2018-00136	Es wird angeregt, den Fußweg zwischen "Große Wiese" und "Rosa-Posekardt-Weg" "Schwatter-Kotten-Busch" oder "Am schwatten Kottenbusch" zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-Nord
------------	--	--------------------------------

Die Anregung Nr. 2018-00101 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 04.07.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00118 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 19.09.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en

Frau Remmers teilte mit, dass

- die Vorlage V/0318/2018 (Neustrukturierung der Wasserversorgung – DIPOL) vom Rat am 04.07.2018 mehrheitlich geändert beschlossen wurde.
- die Vorlage V/0207/2018 (Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 – 2025) vom Rat am 04.07.2018 als Ergänzungsvorlage mehrheitlich beschlossen wurde.
- die Vorlage V/0276/2018 (Neubau der Grundschule Sprakel - Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes) vom Rat am 04.07.2018 einstimmig geändert beschlossen wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0728/2018

Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2019

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:
 - **Von-Esmarch-Straße L843**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Corrensstraße - Kreisverkehr

- **Bösenseller Straße**
(in Höhe Wenningweg) Kostenbeteiligung nach EKrG
- **Westfalenstraße B54 / Hummelbrink**
Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knotenpunkt
- **Knoten Hessenweg/Schiffahrter Damm**
Kostenbeteiligung mit Land
- **An den Loddenbüschen K 42**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Albersloher Weg bis Martin-Luther-King-Weg nördl. Seite
- **Universitätsstraße**
von Am Stadtgraben bis Krummer Timpen
- **Heumannsweg**
Haferlandweg Kreisverkehr
- **Roxeler Straße**
Umbau von Gievenbecker Reihe bis Dieckmannstr.
- **Osthofstraße**
Fahrbahnerneuerung von Tweehues bis Stadtgrenze
- **An den Loddenbüschen K42 / Loddenheide**
Fahrbahnsanierung und Verkehrssicherheit im Knotenpunkt für Fußgänger und Radfahrer
- **Bremer Straße**
Umbau zw. Hansaring-Hamburger Str. und Schillerstr.-Wolbecker Str.

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2019 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:
 - **Brandhoveweg**
Einrichtung einer Fahrradstraße
 - **Weseler Straße L587 - Veloroute**
Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer in Höhe Untietheide und Harkortstraße
 - **Hobbeltstraße**
Querungshilfe in Höhe Lammerbach
 - **Promenadenquerungen**
Am Kreuztor, Kanalstraße (Neubrücktentor), Hörstertor, Salzstraße
 - **Dorbaumstraße**
Radweg und Haltestelle

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2019 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

Herr Igelbrink machte den Vorschlag, den folgenden Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen, da zu diesem Zeitpunkt seitens der Fachverwaltung noch kein Vertreter zugegen war. Dies fand Zustimmung. Somit wurde die Beratung der folgenden Tagesordnungspunkte entsprechend der Reihenfolge der Tagesordnung fortgesetzt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0679/2018**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Ermlandweg zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für die Bezirke Kinderhaus und Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 - 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt mindestens 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2023 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor. Vorbehaltlich der noch zu treffenden Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Ermlandweg (Vorlage erfolgt durch das Amt für Immobilienmanagement) wird das Amt für Immobilienmanagement zeitnah ein Investorenauswahlverfahren durchführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind bei vier Gruppen Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 852.111 € (für 2023 anteilig: 491.897 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 306.760 € (für 2023 anteilig: 177.083 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.253 € (für 2023 anteilig: 59.028 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2023	240.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff.	177.893 306.760	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024 ff.	59.028 102.253	Elternbeiträge (Kita)

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	15	Transferaufwendungen	2023 2024ff.	491.897 852.111	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2023 ff. erfolgt.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0699/2018**

**Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung:
Errichtungs- und Baubeschluss für einen
2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Holunderweg in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren
 - 1 Gruppe G Ilc für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

mit insgesamt 30 Plätzen, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2019 geplant. Die Interimseinrichtung wird frühestens ab 2021, in Abhängigkeit zur Beschlussfassung zum Bplan 567, von einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, die im Baugebiet Sprakel Ost errichtet wird, abgelöst. Hierzu wird ein gesonderter Errichtungsbeschluss vorgelegt.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Errichtung der Kita erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zur Beschlussfassung der Anmietvorlage (gesonderte nicht öffentliche Vorlage des Amtes für Immobilienmanagement, V/0722/2018).

5. Die Außenanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt gestaltet.
6. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 267.650 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 147.650 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 418.900 € an (für 2019 anteilig: 173.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 150.800 € (für 2019 anteilig: 62.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 50.300 € (für 2019 anteilig: 21.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5100 (neu)	Kita Holunderweg	2019	147.650	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe				267.650	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020f.	62.500 150.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020f.	21.000 50.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	173.500	Betriebskos-

			2020f.	418.900	tenzuschüsse für Kitas freier Träger *
--	--	--	--------	---------	--

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 veranschlagt, die Auszahlung für die Investitionsmaßnahmen jedoch vollständig unter der allgemeinen Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung den Betrag von 147.650 € von der Maßnahme Nr. 0210 in die neue Maßnahme „5100 – Kita Holunderweg“ verlagern und für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0710/2018**

**Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa
für das Schulzentrum Kinderhaus
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen**

Herr Frese merkte kritisch an, dass die Vorlage seitens der Verwaltung nicht fristgerecht zum Versand vorlag und diese nur digital fristgerecht zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Igelbrink stimmte zu und erklärte in diesem Zusammenhang, dass er dies im nächsten Gesprächstermin mit dem Oberbürgermeister thematisieren werde.

Herr Abbing erklärte, dass die CDU-Fraktion diese Ansicht teile.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 der Vorlage - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

4. Das energetische Kurzgutachten zum Bestandsgebäude wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Planung voranzutreiben und die Kosten für Umsetzung der im Kurzgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zusätzlich zu ermitteln und im Haushalt im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Bestandsgebäude bereit zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Finanzmittel (Baukosten und Beschaffungen) in Höhe von 13.521.000 € zur Verfügung stehen.

6. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4680	Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2016	50.000	
			2017	180.000	
			2018	1.845.000	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2019	4.650.000	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2020	2.974.800	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2021	2.059.800	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2022	728.000	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			Gesamt	12.487.600	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2017	0	
			2018	0	
			2019	0	
			2020	413.200	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2021	516.700	Ansatzverlagerung aufgrund

					V/0421/2017/1. Erg.
			2022	103.500	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			Gesamt	1.033.400	
Summe				13.521.000	

“

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0605/2018****Bestellung einer Trägervertreterin / eines Träger-
vertreterers für die städtische Kindertageseinrich-
tung "Kinderhaus", Von-Humboldt-Str. 1**

Herr Abbing machte den Vorschlag, **Herrn Lothar Wyprsczyk** als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung „Kinderhaus“ zu berufen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Vorschlag einstimmig.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig den folgenden geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage:

„I. Sachentscheidung:

Als Nachfolgerin / Nachfolger von Herrn Marek Forgac wird Herr Lothar Wyprsczyk als Trägervertreterin / Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung „Kinderhaus“ berufen.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen/Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-N/0007/2018****Zentrum Kinderhaus nicht vernachlässigen
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2018**

Von der SPD-Fraktion lag folgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Antrag-Nr. A-N/0007/2018
vom 21.08.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird um Prüfung und Bericht gebeten, wie und mit welchen Kosten das Aussehen und die Ausstattung des Platzes zwischen der Kristiansandapotheke und Brillen Bell (siehe Anlage) verbessert werden kann. Dabei sind nicht nur die „erbärmliche Bepflanzung“ und der

Zustand der Bänke sondern auch eine mögliche Ergänzung mit kleinen Spielgeräten in den Blick zu nehmen.“

Herr Sauerwald erklärte, dass der Antrag grundsätzlich befürwortet werde, er lediglich in Frage stelle, ob an dieser Stelle auch Spielgeräte sinnvoll seien.

Herr Frese betonte, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele und diese darüber eine Empfehlung abgeben werde, ob Spielgeräte auf dem Platz Sinn machen.

Herr Abbing stimmte zu, dass der Platz der Gestaltung bedarf und der Vorschlag der Verwaltung abzuwarten sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag sodann einstimmig.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-N/0008/2018**

**Willkommenskultur am Kreisverkehr
Brüningheide/Westhoffstraße/Kristiansandstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2018**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Antrag-Nr. A-N/0008/2018
vom 24.08.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln es machbar ist, die Insel im Kreisverkehr Brüningheide/Westhoffstraße/Kristiansandstraße oberhalb der vorhandenen Bepflanzung mit Wimpeln (evtl. aus Holz) auszustatten, die auf die Herkunftsländer der im angrenzenden Wohnviertel (Innenschleife) hinweisen. Darüber hinaus sind auch die anfallenden Kosten zu ermitteln.“

Frau Lamken merkte kritisch an, dass entsprechende Schilder auf dem Kreisverkehr auch als Ghettoisierung der Bewohner in der „Schleife“ betrachtet werden könnten. Da es sich allerdings um einen Prüfauftrag handele, wolle man zunächst das Ergebnis der Verwaltung abwarten.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-N/0009/2018**

**Vermeidung von Gefahrensituationen im
Kreuzungsbereich Zum Rieselfeld/Kanalstraße
Antrag der CDU Fraktion vom 24.08.2018**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

„Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln die Straßenkreuzung Zum Rieselfeld/Kanalstraße/Bröderichweg so gestaltet werden kann, dass regelmäßig entstehende Gefahrensituationen und auch Unfälle reduziert bzw. vermieden werden können.“

Herr Tebbe machte deutlich, dass es häufig zu brenzlichen Situationen an der besagten Stelle komme, auch wenn sich dort glücklicherweise bisher kein Unfall ereignet habe.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Herr Igelbrink begrüßte **Herrn Kurz** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und schlug daher im Folgenden die Beratung des zunächst zurückgestellten Tagesordnungspunktes 4.2. vor.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0703/2018**

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung):
Coerde - Kieseckampweg [Wohnquartier]
Beschluss zur Änderung**

Herr Abbing erkundigte sich, ob eine geplante Bebauung mit insgesamt 180 Wohneinheiten in Bezug auf die Wohndichte kritisch sei und ob nicht eher eine Anzahl von 140 Wohneinheiten angemessen sei.

Es entstand eine kurze Diskussion über diesen Aspekt.

Herr Kurz erklärte sodann, dass die absolute Zahl der Wohneinheiten zum aktuellen Zeitpunkt nicht entscheidend sei und dass bei der Planung vor allem auf die Qualität des Wohnumfeldes und eine gute Mischung der Wohnungsarten geachtet werde. Die genaue Anzahl von Wohneinheiten werde unter Berücksichtigung der Bewertung des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung festgelegt. Zunächst sei der Beschluss der Vorlage zur Änderung des Bebauungsplanes Voraussetzung für die weitere Planung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde - Kieseckampweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.
Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 244,

Flurstücke 910, 938, 950, 954, 959, 960, 961, 1094,

Teile des Flurstücks 956.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung
---------------------------------	---

Frau Remmers gab bekannt:

- eine Stellungnahme Ordnungsamtes vom 03.07.2018 zum Antrag A-N/0003/2017 (Geschwindigkeitsanzeige auf der Sprakeler Straße) der CDU-Fraktion vom 06.02.2017, nach der die Aufstellung eines ortsfesten Dialog-Displays nicht empfohlen werde (E-Mail vom 31.08.2018).

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung
---------------------------------	--

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Herr Tebbe erklärte, dass die Aussage der Verwaltung zu seiner Anregung in der Sitzung der BV Nord am 19.06.2018 zur Problematik der Sichtbarkeit des Tempo-30-Schildes an der Königsberger Straße in Höhe des Coerde-Marktes für ihn nicht zufriedenstellend sei- und bat um weitere Veranlassung.

Herr Weßeling erkundigte sich bei Herrn Kurz, wann mit der Sitzungsvorlage zur Offenlegung des Bebauungsplanes im Bereich „Hamannplatz“ zu rechnen sei. **Herr Kurz** sicherte die Beratung der Vorlage für die nächste Sitzung der BV Nord zu.

Herr Abbing erkundigte sich, ob für die aktuellen Räumlichkeiten keine Mikrofonanlage zur Verfügung gestellt werden konnte. **Frau Remmers** erklärte in diesem Zusammenhang, dass die sonst genutzte Mikrofonanlage zum Bürgerhaus Kinderhaus gehöre und daher nicht für andere Räumlichkeiten genutzt werden könnte. Darüber hinaus sei grundsätzlich in anderen politischen Gremien nicht üblich, dass eine Mikrofonanlage für die Sitzungen zur Verfügung gestellt werde.

gez.

Manfred Igelbrink
Vorsitz

gez.

Ines Resing
Schriftführung